

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0487/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	1 - Allgemeine Verwaltung, Bildung, Freizeit und Generationen
Erstellt von:	Daniela Damm
Datum:	11.01.2017

Betreff:

Beitritt der Stadt Olfen zu der Anstalt des öffentlichen Rechts "d-NRW AöR"

Beratungsfolge:	
16.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss
28.03.2017	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,00 € beizutreten.

Begründung:

Am 05.11.2016 ist das Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ in Kraft getreten. Die d-NRW AöR ist Gesamtrechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG sowie der d-NRW Besitz GmbH Verwaltungsgesellschaft und hat ihre Arbeit am 02.01.2017 aufgenommen.

Die „d-NRW AöR“ unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik, insbesondere bei staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten, die aufgrund von Schnittstellen zwischen Land und Kommunen eine einheitliche und gemeinschaftliche Umsetzung erfordern (z. B. Archivierung, Digitales Lernen, Förderprogrammcontrolling, Meldeportal für Behörden und private Stellen, Öffentliches Auftragswesen).

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 06.07.2016 empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände einen Beitritt zur „d-NRW AöR“ durch Zeichnung eines Stammkapitals in Höhe von 1.000,00 €. Bei einem späteren Austritt würde dieser Betrag wieder erstattet. Auf die in der Anlage dargelegte besondere Bedeutung einer gemeinsamen Trägerschaft durch Land und Kommunen wird verwiesen.

Auf der letzten Hauptamtsleitertagung im November 2016 wurde von den meisten Vertretern der Kommunen im Kreis Coesfeld eine Beitrittsabsicht erklärt und teilweise schon durch die Räte beschlossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beitritt der Stadt Olfen zur „d-NRW AöR“ zu beschließen.

Damm
Fachbereichsleiterin

Sendermann
Bürgermeister